

Selbstauskunft einer selbstständigen Person

Anlage zum Wohngeldantrag vom _____

Wohngeldnummer: _____
(soweit bekannt)

Name des Haushaltsmitgliedes mit selbständiger Tätigkeit: _____

Hinweis:

- ✓ Diese Anlage ist für jede Person mit selbständiger Tätigkeit bzw. bei mehreren selbstständigen Tätigkeiten für jede dieser Tätigkeiten auszufüllen

1. Angaben zur Person

	Name	Vorname	Geburtsdatum
Person, die den Wohngeldantrag gestellt hat			
Haushaltsmitglied mit selbständiger Tätigkeit			

2. Adresse und Name der Betriebsstätte bzw. Geschäftsräume

3. Art und Bezeichnung der selbständigen Tätigkeit

- Gewerbetreibende/r (Einzelhändler/in, Handwerker/in, Gemüsehändler/in, Kurierfahrer/in, Gastronom/in...)
- Freiberufler/in oder sonstige/r Selbständige/r (Journalistin, Künstler/in, Unterrichtstätigkeit, wissenschaftliche Dienstleistungen, Tätigkeit auf Honorarbasis, Tagesmutter /-vater ...)
- Land- und Forstwirt/in

Genauere Bezeichnung der Tätigkeit:

4. Beginn der selbständigen Tätigkeit

Geben Sie bitte das Datum des Beginns Ihrer selbständigen Tätigkeit an:

5. Besteht eine Gewinnbeteiligung anderer Personen bei Ihrem Unternehmen?

- Nein
 Ja

Die Gewinnbeteiligung anderer Personen beträgt _____ (Angabe in Prozent)
Bitte legen Sie in diesem Fall auch den Bescheid des Finanzamts über die einheitliche und gesonderte Feststellung von Einkünften bei Personenmehrheiten vor bzw. – wenn dieser noch nicht ergangen ist – den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft nebst Anlage FB.

6. Beziehen Sie ein Geschäftsführergehalt

Nein

Ja

Bitte legen Sie die Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate oder eine Verdienstbescheinigung vor.

7. Wie ermitteln Sie Ihren Gewinn?

Einnahmeüberschussrechnung Anlage EÜR (online Formular der Finanzbehörden)

Betriebsvermögensvergleich/ Bilanz/ Gewinn- und Verlustrechnung

Nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)

Bitte entsprechende Nachweise beifügen oder die Anlage ausfüllen.

8. Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

Ja

abweichend gilt _____ bis _____ (bitte Nachweise beifügen)

9. Angaben zum Gewinn

Hinweise zum Gewinn:

I. Betriebseinnahmen

Dazu zählen z.B. auch:

- Sie nutzen Ihr betriebliches Kraftfahrzeug auch privat. Der Nutzungswert ist als Betriebseinnahme zu erfassen.
- Sie entnehmen Waren für den privaten Verbrauch. Der Gegenwert dieser Waren ist als Betriebseinnahme zu erfassen.

Keine Betriebseinnahmen sind z. B. die Aufnahme eines Darlehens, Einlagen von Wirtschaftsgütern, Erhöhung des Kapitals Ihrer Gesellschaft.

II. Betriebsausgaben

Dazu zählen – steuerrechtlich betrachtet – Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Die Aufwendungen müssen dem Betrieb zuzuordnen sein.

Keine Betriebsausgaben sind u.a.:

- private Entnahmen für die private Lebensführung (z. B. Ernährung, Kleidung, Wohnung)
- Beiträge des selbständigen Haushaltsmitgliedes für die eigene Mitgliedschaft in der gesetzlichen oder privaten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung;
- Tilgungsraten eines betrieblichen Darlehens;
- Zahlung der Gewerbesteuer.

III. Der Gewinn, der zum wohngeldrechtlichen Jahreseinkommen zählt, weicht vom Gewinn im Sinne des Einkommensteuerrechts ab:

- Verlustvor- und Verlustrückträge werden nicht berücksichtigt;
- ein vertikaler Verlustausgleich wird nicht vorgenommen;
- Investitionsabzugsbeträge werden nicht berücksichtigt;
- erhöhte Absetzungen zählen teilweise zum wohngeldrechtl. Jahreseinkommen.

Hinweise zur Prognose des Gewinns und zum Bewilligungszeitraum:

Der im Wohngeldbewilligungszeitraum zu erwartende Gewinn ist zu prognostizieren, das heißt: Es ist das Einkommen zu Grunde zu legen, das im Wirtschaftsjahr, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt, zu erwarten ist. Hierfür kann der Gewinn eines vergangenen Wirtschaftsjahres herangezogen werden, solange im Einzelfall keine Gründe dagegensprechen.

Der **Bewilligungszeitraum** beginnt in der Regel am Ersten des Monats, in dem Sie den Wohngeldantrag stellen und endet mit Ende des Wirtschaftsjahres. Die Prognose des Gewinns bezieht sich immer auf das gesamte Wirtschaftsjahr (z. B. 01.01. bis 31.12.).

Beispiel Erstantrag: Sie beantragen am 15.05.2022 Wohngeld. Das Wirtschaftsjahr ist mit dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) identisch. Der Gewinn ist für das gesamte Kalenderjahr 2022 zu schätzen. Wohngeld kann vom 01.05.2022 bis zum 31.12.2023 bewilligt werden.

Beispiel Weiterleistungsantrag: Sie beantragen am 15.11.2022 Wohngeld für die Zeit ab 01.01.2023. Das Wirtschaftsjahr ist mit dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) identisch. Der Gewinn ist für das gesamte Kalenderjahr 2023 zu schätzen. Wohngeld kann vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bewilligt werden.

Bitte fügen Sie zur Nachvollziehbarkeit Ihrer Prognose ggf. Unterlagen bei, wie z.B. eine betriebswirtschaftliche Auswertung, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder Bescheide über Einkommensteuervorauszahlungen des laufenden Wirtschaftsjahres.

Für die weitere Bearbeitung kreuzen Sie bitte Zutreffendes an und folgen dann dem angegebenen Abschnitt:

Ich mache Angaben im Rahmen eines/ einer

Erstantrages

weiter mit Abschnitt **A**

Weiterleistungsantrages

weiter mit Abschnitt **B**

Erhöhungsantrages/ Änderungsmitteilung (§ 27 WoGG)

weiter mit Abschnitt **C**

A Angaben zur Höhe des Gewinns im Rahmen eines Erstantrages

- a) Wie hoch war Ihr Gewinn im vorangegangenen Wirtschaftsjahr (nur sofern in diesem bereits die selbstständige Tätigkeit ausgeübt worden ist)?

Betriebseinnahmen: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Betriebsausgaben: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Gewinn: _____ (Jahresbetrag in Euro)

- b) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im laufenden Wirtschaftsjahr sein?

Betriebseinnahmen: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Betriebsausgaben: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Gewinn: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Hinweis:

Der Bewilligungszeitraum für Wohngeld beginnt in der Regel am Ersten des Monats, in dem Sie den Wohngeldantrag stellen und endet mit Ende Ihres Wirtschaftsjahres. Sofern Sie erstmalig Wohngeld in den letzten drei Monaten Ihres Wirtschaftsjahres beantragen, kann Wohngeld bereits bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres bewilligt werden.

Beispiel: Sie beantragen am 05.10.2022 Wohngeld. Ihr Wirtschaftsjahr ist mit dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) identisch. In diesem Fall kann Wohngeld vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2023 bewilligt werden.

In diesen Fällen bitten wir Sie zusätzlich um Beantwortung der Frage c):

- c) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im folgenden Wirtschaftsjahr sein?

Betriebseinnahmen: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Betriebsausgaben: _____ (Jahresbetrag in Euro)

Gewinn: _____ (Jahresbetrag in Euro)

B Angaben zur Höhe des Gewinns im Rahmen eines Weiterleistungsantrages

a) Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im folgenden Bewilligungszeitraum (Wirtschaftsjahr) sein?

Betriebseinnahmen: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Betriebsausgaben: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Gewinn: _____ (Jahresbetrag in Euro)

b) Wie hoch war Ihr Gewinn im Wirtschaftsjahr davor (ggf. schätzen)?

Betriebseinnahmen: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Betriebsausgaben: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Gewinn: _____ (Jahresbetrag in Euro)

C Angaben zur Änderung des Gewinns in einem laufenden Bewilligungszeitraum

Wie hoch wird Ihr Gewinn voraussichtlich im laufenden Bewilligungszeitraum (Wirtschaftsjahr) sein?

Betriebseinnahmen: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Betriebsausgaben: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Gewinn: _____ (Jahresbetrag in Euro)
Begründung für die Änderung des Gewinns:

10. Bei der Berechnung des in Frage 8 angegebenen Gewinns wurden berücksichtigt:

Hinweis

Haben Sie oder ggf. der/die von Ihnen mit der Gewinnermittlung der der Einkommensteuererklärung beauftragte Steuerberater/in die folgenden einkommensteuerrechtlichen Positionen berücksichtigt, dann geben Sie bitte die nachfolgenden Beträge an:

Gewinnmindernd

- Erhöhte Absetzungen nach §§ 7a, 7h oder 7i EStG:
 Nein
 Ja: _____ € (Nachweis beifügen)
- Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 1 EStG
 Nein
 Ja: _____ € (Nachweis beifügen)
- Herabsetzungsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 2 EStG:
 Nein
 Ja: _____ € (Nachweis beifügen)
- Sonderabschreibungen nach § 7g Absätze 5 und 6 EStG:
 Nein
 Ja: _____ € (Nachweis beifügen)

Gewinnerhöhend

- Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG:
 Nein
 Ja: _____ €
aus dem Jahr _____ : _____ €
aus dem Jahr _____ : _____ €
aus dem Jahr _____ : _____ €

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

11. Weitere Anmerkungen:

12. Folgende Unterlagen sind diesem Vordruck beigefügt

(bitte jeweils ankreuzen bzw. ergänzen)

- a) Nachweis des Gewinns im vorangegangenen Wirtschaftsjahr
- Gewinnermittlung
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung
 - der letzte Einkommensteuerbescheid
 - die letzte Einkommensteuererklärung mit Anlage G bzw. S
 - Anlage EÜR der letzten Einkommensteuererklärung (online-Formular der Finanzbehörden) – soweit von Ihnen verwendet
- b) Prognose des Gewinns für das laufende Wirtschaftsjahr bzw. für den folgenden Bewilligungszeitraum
- Detaillierte Schätzung des Gewinns in Bezug auf das laufende Wirtschaftsjahr
 - Bescheide über Einkommensteuervorauszahlungen
 - Gewinnprognose für das nächste Wirtschaftsjahr
 - Nachweis über erhöhte Absetzungen, Sonderabschreibungen, Herabsetzungsbeträge, Investitionsabzugsbeträge

Hinweis:

Nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Wohngeldgesetz (WoGG) sind alle zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verpflichtet der Wohngeldbehörde Auskunft über Ihre für das Wohngeld maßgebenden Verhältnisse zu geben. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des WoGG über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Verstöße gegen die Auskunftspflicht können nach § 37 WoGG mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die Hinweise im Wohngeldantrag habe ich zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der selbständigen Person

